

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die PNE AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden, Herr Markus Lesser mit Sitz in 27472 Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 22.12.2021 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Siemens Gamesa SG 6.6-170 mit einer Nennleistung von 6,2/6,6 MW, einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 170 m und einer Gesamthöhe von 250 m im Stadtgebiet Sundern , westlich des Ortsteils Allendorf auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Rechtswert / Hochwert
WEA 01	8194008.1	Allendorf	1	23	424036 / 5680954
WEA 02	8194008.2	Allendorf	1	29, 30, 89, 26, 94, 126	424517 / 5681404
WEA 03	8194008.3	Amecke	14	41	424962 / 5681869
		Allendorf	1	93, 40, 41 42, 95	
		Allendorf	3	34, 157	
WEA 4	8194008.4	Amecke	14	34, 38	425383 / 5682332
		Amecke	13	2, 1, 13	
		Allendorf	3	1, 158, 2	
WEA 5	8194008.5	Amecke	14	81, 24, 23	424862 / 5682808

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Register	Bezeichnung der Unterlagen	Nr.	Stichwortartige Charakterisierung
1	Antrag	1.01	Antrag nach § 4 BImSchG
		1.02	Antrag gem. § 7 Abs. 3 UVP
		1.03	Kurzbeschreibung
		1.04	Vollmacht
		1.05	SG6.0 170 Rohbau-, Herstell- und Rückbaukosten 165,0 m NH
2	Pläne	2.01	Amtlicher Lageplan 1:10000
		2.02	Grundkarte 1:5000
		2.03	Topografische Karte 1:5000
		2.04	Topografische Karte 1:25000

		2.05	Detailpläne 1:3000
		2.06	Lageplan M 1:5000
		2.07	Lageplan auf Luftbild M 1:5000
3	Bauvorlagen	3.01	Antragsformular für baulichen Teil
		3.02	Baubeschreibung amtlicher Vordruck
		3.03	Erhebungsbogen
		3.04	Erklärung Entwurfsverfasser/Bauvorlagenberechtigter
		3.05	Nachweis Bauvorlagenberechtigter
		3.06	Lageplan M 1:5000
		3.07	Übersichtszeichnung
		3.08	Bauzeichnungen Fundamentschnitte
		3.9	Technische Beschreibung
		3.10	Brandschutzkonzept
		3.11	Feuerwehrplan
		3.12	Stellungnahme Steigleitern
		3.13	Rückbaumaßnahmen
		3.14	Baugenehmigungsrelevante Informationen
		3.15	Standortsicherheitsnachweis
		3.16	Geotechnischer Bericht
		3.17	Prüfbescheid Typenprüfung, Schal- und Bewehrungsplan
4	Anlage und Betrieb	4.01	Übersicht BImSchG-Herstellerunterlagen
		4.02	Bezeichnung der Siemens Gamesa 5.X Plattform
		4.03	Technische Beschreibung
		4.04	Technische Daten
		4.05	Übersichtszeichnung
		4.06	Bauzeichnungen Fundamentschnitte
		4.07	Aufbau der Gondel
		4.08	Gondelabmessungen
		4.09	Rotorblatt Übersichtszeichnung
		4.10	Rotorblatt Serrations
		4.11	Tages- und Nachtkenzeichnung
		4.12	Formular für Flugsicherheit
		4.13	Sichtweitenmessgerät
		4.14	Eiserkennungssystem
		4.15	Eisfallgutachten
		4.16	Wildtierschutz, Fledermausfunktion
		4.77	Regensensor
		4.18	Immissionsprognose Schatten SG 6.0-155
		4.19	Schattenwurfmodul
		4.20	Immissionsprognose Schall SG 6.0-155
		4.21	Schallreduzierter Betrieb
		4.22	Schallemissionen
		4.23	Klimatische Auslegungsbedingungen
		4.24	Korrosionsschutzstrategie
		4.25	Antragsunterlagen Staatlicher Arbeitsschutz
		4.26	Sicherheitshandbuch rot
		4.27	Sicherheitshandbuch grün
		4.28	Service Lift Bedienungsanleitung
		4.29	Evakuierungskonzept
		4.30	Beleuchtung und Steckdosen
		4.31	Sicherheitssysteme
		4.32	Brandschutz und -bekämpfung
		4.33	Blitzschutz- und Erdungssystem
		4.34	Brennbare Materialien
		4.35	Brandschutzkonzept Siemens Gamesa
		4.36	Generiertes Brandschutzkonzept
		4.37	Informationen über Abfälle
		4.38	Wassergefährdende Stoffe
		4.39	Chemikalien in der Windenergieanlage
		4.40	Entsorgungsnachweise
		4.41	Elektrische Spezifikationen

		4.42	Transformator-Spezifikation ECO 30 kV
		4.43	Überdrehzahlschutz
		4.44	Sicherheitsdatenblätter
5	Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung	5.01	UVP-Bericht
		5.02	Visualisierung
		5.03	Gutachten zur optischen Bedrängungswirkung
		5.04	Sichtbarkeitsanalyse
6	Natur- und Artenschutz	6.01	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
		6.02	Landschaftspflegerischer Begleitplan
7	Sonstige Unterlagen	7.01	Vorbescheid zum Planungsrecht
		7.02	Baulastanträge und Baulastpläne vom Vermessungsbüro Adomeit
		7.03	Flächenzugriffsnachweise
		7.04	Lageplan mit Nr. 1:5000

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen sowie die vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können innerhalb der Auslegungsfrist vom **19.04.2022** bis einschließlich **19.05.2022** [1 Monat] gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 10 Abs. 1 Satz 8 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> und über das UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV vorzunehmende Auslegung des Antrages und der dazugehörigen Unterlagen wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegt der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG auch an folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Sundern**

Abt. 3.1: Stadtentwicklung und Umwelt
Zimmer 317, Rathausplatz 1, 59846 Sundern
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske. Es gelten die 3-G-Regeln, ein Zutritt ist nur möglich, wenn Geimpft, Genesen oder Getestet. Der aktuelle Test-, Impf- oder Genesungsnachweis muss vorgelegt werden. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Tel.: 02933/81237 möglich.

2. **Stadtverwaltung Neuenrade**

Bauamt (Rathaus), Alte Burg 1, 58809 Neuenrade
auf dem Flur vor den Zimmern 39-42
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Neuenrade ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske. Es gelten die 3-G-Regeln, ein Zutritt ist nur möglich, wenn Geimpft, Genesen oder Getestet. Der aktuelle Test-, Impf- oder Genesungsnachweis muss vorgelegt werden.

3. **Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis**

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske. Es gelten die 3-G-Regeln, ein Zutritt ist nur möglich, wenn Geimpft, Genesen oder Getestet. Der aktuelle Test-, Impf- oder Genesungsnachweis muss vorgelegt werden.

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind die Regeln der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 1. April 2022 in der dann geltenden Fassung zu beachten.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **19.04.2022** bis **20.06.2022** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 30.08.2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Kreishaus Meschede, „Sitzungssaal Sauerland“
Steinstraße 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 11.04.2022

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40503-2021-04

Im Auftrag
gez. Kraft